



Bezirksamt Neukölln, Karl-Marx-Str. 83, 12040 Berlin (Postanschrift)

Geschäftszeichen (bitte angeben)

Ges InUm 202

Fr. Pieper

Telefon +49 30 90239-1371

Leona.Pieper@bezirksamt-  
neukoelln.de

Bezirksamt Neukölln von Berlin

Stadtentwicklungsamt

Fachbereich Stadtplanung

Stapl b6-6144/XIV-172-1/I-05

26. April 2023

per E-Mail an [stadtplanung@bezirksamt-neukoelln.de](mailto:stadtplanung@bezirksamt-neukoelln.de)

## **Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf XIV-172-1 („Rudower Straße 184“) im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen möchte ich Ihnen aus der Sicht des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes nachfolgende Punkte zum oben genannten Planungsverfahren mitteilen.

Insgesamt berücksichtigt der Bebauungsplan mit Begründung bereits recht umfassend die Aspekte des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes. Gegen die Ziele und Festlegungen des Bebauungsplans bestehen aus Sicht des Gesundheitsamts keine grundsätzlichen Bedenken.

### 1. Boden

Im Rahmen der Baugrundberichte wurden an mehreren Messpunkten im Planungsgebiet Bodenverunreinigungen durch Schadstoffe, insbesondere durch PAK und Schwermetalle, nachgewiesen. Der nördliche Teil des Planungsgebiets befindet sich zudem in der Wasserschutzzone III B Johannisthal. Eine konkrete Einschätzung der potenziellen Auswirkungen auf das Grundwasser im gesamten Planungsgebiet, und insbesondere im Bereich der Wasserschutzzone Johannisthal, wurde bisher nicht getroffen. Es ist aus Sicht des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes



eine weitergehende Beurteilung erforderlich, um den Eintrag gesundheitsgefährdender Stoffe ins Grundwasser im Rahmen von Bautätigkeiten zu minimieren.

Des Weiteren müssen gesundheitsschädliche Effekte schadstoffbelasteten Bodens über den Wirkungspfad Boden-Mensch durch Direktkontakt bei Baumaßnahmen oder Entsiegelungen im Rahmen konkreter Baugenehmigungsverfahren berücksichtigt werden.

## 2. Hitzeschutz

Die festgesetzte Dachbegrünung und Heckenbepflanzung, die niedrige Versiegelung und die geplante zentrale Grünfläche sind unter dem Aspekt des Hitzeschutzes zu begrüßen. Im Hinblick auf die im Innenhofgebiet angedachten Spielflächen ist im Rahmen des nachgeordneten Bauplanungsverfahrens auf Möglichkeiten der Verschattung im Sommer zu achten, um die gegenüber Hitze und UV-Strahlung besonders vulnerable Gruppe der Kinder zu schützen. Neben schattenspendender Bepflanzung sollte dabei auch die Nutzung von Sonnensegeln, die flexibel je nach tageszeitlich wechselndem Sonnenstand angepasst werden können, überlegt werden.

In diesem Sinne bedanke ich mich für die Beteiligung und wünsche eine erfolgreiche Umsetzung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Pieper

Ärztin